



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

HINWEISE FÜR DIE UNTERNEHMEN, DIE AHK TÜRKIYE-MITGLIEDER EINREICHEN MÜSSEN

1. Fragebogen

Bitte füllen Sie die Fragen 1 bis 3 im Fragebogen aus. Anschließend vervollständigen Sie bitte die Erklärung unter Punkt 8, unterschreiben und stempeln Sie diese.

2. Bescheinigung des Handelsregistereintrages

Das Dokument darf höchstens einen Monat vor dem Antragsdatum ausgestellt worden sein; es muss vollständig, gut lesbar und im PDF-Format in das System hochgeladen werden. Das entsprechende Dokument kann über das MERSİS-System abgerufen werden.

3. Aktueller Handelsregistorauszug

Es ist der aktuell veröffentlichte Handelsregistorauszug vorzulegen. Firmenname, Handelsregisternummer und Registrierungsdatum müssen klar und gut lesbar ersichtlich sein. Der entsprechende Auszug kann über die Türkische Handelsregisterzeitung (Türkiye Ticaret Sicil Gazetesi) abgerufen werden.

4. Tätigkeitsbescheinigung

Die Tätigkeitsbescheinigung darf höchstens einen Monat vor dem Antragsdatum ausgestellt worden sein. Das Dokument muss mit QR-Code oder digitaler Signatur versehen und im PDF-Format in das System hochgeladen werden.

5. Unterschriftszirkular

Das Dokument darf maximal drei Jahre alt sein. Ältere Unterlagen werden nicht akzeptiert; in solchen Fällen ist eine aktuell datierte, notariell beglaubigte Kopie beizufügen. Veraltete Versionen der Unterschriftenzirkular gelten als ungültig. Alle Seiten müssen vollständig und gut lesbar sein; die Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen sowie der Firmenstempel müssen eindeutig erkennbar sein.

6. Steuerplakette

Die Bescheinigung muss aktuelle Jahresangaben enthalten, die Steuernummer und die Art der Tätigkeit müssen gut lesbar sein.

7. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Das Dokument muss sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben sowie abgestempelt sein.

8. Vollständiger Prüfungsbericht oder letzte Körperschaftsteuererklärung

Es muss der Prüfungsbericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr eingereicht werden. Sollte kein Prüfungsbericht vorliegen, ist die letzte Körperschaftsteuererklärung sowie die entsprechenden Zahlungsbelege vorzulegen. Alle



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dokumente müssen vollständig, gut lesbar und mit dem Stempel des Finanzamts sowie der Unterschrift einer autorisierten Person versehen sein.

9. Bescheinigung über keine Steuerschulden

Die Bestätigung muss entweder über die E-Government-Plattform oder direkt vom Finanzamt stammen, das aktuelle Datum und die Firmenangaben enthalten.

10. Selbsterklärung zum Nichtvorliegen eines laufenden Insolvenzverfahrens

Eine Erklärung auf Firmenpapier, unterzeichnet und gestempelt von einem autorisierten Vertreter der Firma, genügt als Nachweis.

11. Betriebsregistrierungsnachweis bei der Sozialversicherungsanstalt

Akzeptiert werden von der SGK ausgestellte Dokumente wie die „Schuldenfrei“-Bescheinigung, die Stundungsmitteilung oder der Beitragsnachweis (Tahakkuk Fişi), sofern sie ausschließlich für einen einzigen Arbeitgeber ausgestellt wurden. Das Dokument darf nur Informationen über das antragstellende Unternehmen enthalten; sowohl der Firmenname als auch die 26-stellige Betriebsnummer müssen eindeutig und gut lesbar angegeben sein.

12. Compliance-Erklärung

Die ersten Seiten der Konformitätserklärung (Uyum Beyanı) sind zu paraphieren; anschließend ist das Dokument von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen. Das Originaldokument ist zudem per Kurier an AHK Türkei zu senden.